

Zustellung von einer Ordnungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme

Inhalt der Bekanntmachung:
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Ordnungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme (Verwertung) vom 17.09.2024 für folgenden Betroffenen

Herr Patryk ZBLEWSKI –zuletzt wohnhaft Goldberger Straße 88, 40822 Mettmann
AZ ZB/3-32.1.2.3.1.09939 Schu

wird durch öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung kann im Geschäftsbereich Personenstand und Ordnung, Brauereistraße 7, 47877 Willich, Zimmer 011, zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Willich, den 17.09.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Adams
Geschäftsbereichsleiter